

Kriegslicht.

Ersatz für Petroleumbeleuchtung.

Trotz aller Bemühungen wird der Bedarf der Zivilbevölkerung an Leuchtpetroleum für den kommenden Herbst und Winter nur zu einem Teil gedeckt werden können. Die Reichs- und Staatsbehörden sind daher seit längerer Zeit bemüht, für die Schaffung von Ersatzbeleuchtung Sorge zu tragen. Vielerorts ist seit Beginn des Krieges die elektrische oder Gasbeleuchtung an Stelle der früheren Petroleumbeleuchtung getreten. Wo dies nach den örtlichen Verhältnissen nicht möglich gewesen ist, kommt für den Petroleumersatz im nächsten Winter hauptsächlich das Azetylenlicht und das Spirituslicht in Betracht.

Das für die Azetylenbeleuchtung erforderliche Karbid wird aber im kommenden Winter nur in mäßigen Mengen zur Verfügung stehen, da die Karbidfabriken vertraglich gebunden sind, das Karbid zum größten Teile für die Verwendung zu Stickstoffprodukten zu liefern. Diese Stickstoffherstellung dadurch zu beeinträchtigen, daß große Mengen von Karbid zur Azetylenbeleuchtung verwandt werden, hat in Rücksicht auf den großen Stickstoffbedarf der Landwirtschaft Bedenken. Überdies sind mit der Azetylenkleinbeleuchtung (Tischlampen) bei ungeeigneter Konstruktion, nicht sehr sorgfältiger Ausführung oder unzumutbarer Behandlung der Lampen eine Reihe von Mängeln verbunden, so daß die Behörden auch aus diesem Grunde von einer Förderung dieser Beleuchtungsart absehen werden. Übrigens hat die Industrie bereits aus eigenem Antrieb große Mengen von Azetylenlampen hergestellt.

Ein nahezu vollwertiger Ersatz der Petroleumbeleuchtung ist in der allerdings etwas teureren Spiritusbeleuchtung gegeben. Die Hauptschwierigkeit, nämlich die Beschaffung einer genügenden Anzahl der bisher aus Kupfer und Messing hergestellten Brenner, ist von der Industrie durch die Herstellung eines ohne Verwendung von Kupfer und Messing gefertigten Brenners von tadelloser Beschaffenheit überwunden worden. Nachdem weiter von den Behörden durch geeignete Maßnahmen die Bereitstellung hinreichender Mengen Spiritus gesichert worden war, ist unter Mitwirkung und Aufsicht der obersten Reichs- und Staatsbehörden eine Vertriebsgesellschaft, die Spiritus-Blühlicht-Kriegsgesellschaft m. b. H. zu Berlin, Leipziger Straße 2, gegründet worden mit dem Zwecke der Versorgung Deutschlands mit Kleinbeleuchtungsmitteln für Spiritusglühlicht, insbesondere des Betriebes von Spiritusbrennern für Kleinbeleuchtungszwecke.

Die Gesellschaft wird den neuen Spiritusbrenner unter der Bezeichnung „Kriegslicht“ einschließlich Docht zum Kleinhandelspreis von 4. M. vertreiben. In diesen Betrag ist der Preis für die Zubehörteile wie Glühkörper, Zylinder, Füllkännchen, Füllstück, deren Beschaffung noch etwa

1,25. M. Unkosten verursacht, nicht eingeschlossen. Um die Einführung der neuen Brenner nach Möglichkeit zu fördern, sind die Staats- und Kommunalbehörden veranlaßt worden, Bestellungen auf die Brenner zu sammeln und der Kriegslichtgesellschaft die Sammelaufträge zu übermitteln. Behörden und Kommunen werden die neuen Brenner, die etwa von Mitte September lieferbar sein werden, zu einem Vorzugspreis unter der Verpflichtung erhalten, sie zum Preise von 4. M. an die Bevölkerung abzugeben. Eine solche Verpflichtung ist notwendig, damit nicht Groß- und Kleinhandel ausgeschaltet werden. Durch den billigeren Bezugspreis sollen die Behörden und Kommunen andererseits in die Lage versetzt werden, der minderbemittelten Bevölkerung die Anschaffung der Brenner zu erleichtern, etwa indem sie die Brenner zu billigeren Preisen, mietweise oder zur allmählichen Amortisation überlassen. Die dabei entstehenden Verluste können sie dann durch den Verdienst an den übrigen Brennern ausgleichen.

Die neuen Brenner lassen sich auf jede Petroleumlampe aufschrauben. Zumeist wird noch ein mit passendem Anschlußgewinde versehenes Füllstück zwischen Lampensockel und Brenner verwandt werden müssen; ein solches Füllstück ist nur dann nicht erforderlich, wenn der Flüssigkeitsbehälter mit einer Füllschraube zum Eingießen des Leuchtstoffes versehen ist. Zum Aufgeben des zur Anwärmung des Brenners notwendigen Spiritus dient ein Füllkännchen, das so eingerichtet ist, daß nur die zur Anwärmung jeweils erforderliche Spiritusmenge ausfließen kann. Glühkörper und Glaszylinder für Spirituslampen müssen von besonders guter Beschaffenheit sein. Die Kriegslichtgesellschaft wird aus diesem Grunde den Kleinhändlern, die Kriegslichtbrenner vertreiben, die Verpflichtung auferlegen, diese nur mit Glühkörpern und Zylindern bestimmter Fabriken auszurüsten. Da die Umänderung vorhandener Petroleumlampen in eine Spirituslampe immerhin eine gewisse Sachkunde voraussetzt, empfiehlt es sich, hiermit die Kleinhändler zu betrauen, bei denen die Brenner gekauft werden. Die Händler werden von der Kriegslichtgesellschaft auf Einhaltung des Einheitspreises von 4. M. für den Brenner sowie angemessener Preise für die Zubehörteile, deren Güte, wie erwähnt, gewährleistet wird, verpflichtet werden. Die neuen Spiritusbrenner haben eine Lichtstärke von durchschnittlich 50 Kerzenkerzen gegenüber 18 Kerzen der 14 Linien-Petroleumbrenner. Ihr Spiritusverbrauch beträgt etwa ein Zwölftel Liter in der Stunde, so daß sich die Betriebskosten bei dem gegenwärtigen Preis des vergällten Spiritus von 60 Pfg. für das Liter auf 5 Pfg. für die Brennstunde stellen. Eine Ermäßigung des jetzigen Spirituspreises ist aber nicht ausgeschlossen. Sollte nach längerer Brenndauer die Helligkeit zu stark abnehmen so genügt in der Regel die Reinigung der Lampe und die Erneuerung des Dochtes (Preis etwa 0,25. M.), um die Lampe wieder in den früheren Stand zu setzen. Die Reinigung wird man am besten dem Kleinhändler überlassen. Einem Bedürfnis nach Herstellung von Spirituslampen geringere (etwa 30 Kerzen) oder größerer Helligkeit (bis zu 100 Kerzen) würden die Brennerfabrikanten durch Umänderung der 50-Kerzen-Brenner entsprechen können. Der Vorteil kleinerer Brenner würde in einem geringeren Spiritusverbrauch liegen, hingegen würde sich der Preis nicht ermäßigen lassen. Vorläufig beabsichtigt die Kriegslichtgesellschaft jedoch nur den normalen Brenner herzustellen zu lassen.

Die Spiritusbeleuchtung eignet sich wegen der Verwendung von Glühkörpern nicht für diejenigen Fälle, in welchen die Lampe Erschütterungen oder dem Wind besonders ausgesetzt werden muß. Für diese Verwendungszwecke (Stall- und Wagenlaternen) ist die Azetylenbeleuchtung zweckmäßiger. Dagegen ist für Innenbeleuchtung das Spiritusglühlicht dem Azetylenlicht weitaus vorzuziehen.

Im Interesse der gewerbetreibenden und ärmeren Bevölkerungskreise, denen das wenige im kommenden Winter zu Gebote stehende Petroleum wegen seiner Billigkeit vorzugsweise überlassen werden sollte, darf erwartet werden, daß jeder, dem es seine Mittel irgendwie gestatten, auf Petroleum verzichtet und, wenn Gas oder Elektrizität nicht zur Verfügung stehen, nur Spiritusbeleuchtung für Innenlicht verwendet. Auch die Behörden werden aus diesem Grunde in eigenen Betrieben an Stelle der bisherigen Petroleumbeleuchtung Spiritusbeleuchtung, soweit irgend zugänglich, einführen. Weiter ist von der Reichsleitung angeregt worden, überall dort, wo der Bedarf an Licht nur teilweise gedeckt werden kann, größere Säle in Schulhäusern oder dergleichen für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Eine solche Schaffung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen soll namentlich Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen Gelegenheit geben, ihre Arbeit auch in den dunkelsten Tagesstunden zu erledigen und sich den erforderlichen Verdienst zu sichern. Zur Beleuchtung solcher Arbeitsstuben eignet sich das Spiritusglühlicht ganz besonders wegen seiner großen Leuchtkraft.